

Schriftliche Anfrage betreffend sinnlose Rechtsauskunft beim Zivilgericht

13.5164.01

Theorie und Wirklichkeit, das ist wie Tag und Nacht. Da heisst es immer so schön, man kann kostenfrei sich erkundigen, an den Sprechtagen, beim Zivilgericht. Geht man dann dort hin und ist endlich an der Reihe, wird einem gesagt, man kann keine Rechtsauskunft erteilen. Weiter heisst es immer, auch arme Leute haben das Recht auf Gericht. Aber in Wirklichkeit muss man dann hohe Rechnungen bezahlen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Für was ist denn die öffentliche Rechtsauskunft beim Zivilgericht da, wenn dort einem die Juristen sagen, sie dürfen keine Rechtsberatung geben? Welchen Sinn hat denn diese Rechtsauskunft? Warum werden diese Sprechstunden abgehalten? Ist es nur eine Alibi-Aktion?
2. Der Schreibende dieser Zeilen wollte ein Schlichtungsgespräch, ein sogenanntes Friedensgespräch. Es hiess, alles kostenfrei. Am Ende sass ich auf Rechnungen in Höhe von 3000 Franken, weil mein Antrag vom Gericht abgelehnt wurde. Was ist denn Sinn und Zweck vom Schlichtungsgespräch, vom Friedensgespräch, welches es neu seit dem 1. Januar 2011 gibt. Warum kostet dies denn noch was?

Eric Weber